

Erläuterungen:

Laut § 4 des Planes zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern „Frauenförderplan“ der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, verabschiedet am 14.03.2013, berichtet der Landrat jährlich über die Fortentwicklung des Planes zur beruflichen Gleichstellung.

Der Bericht wurde vom Amt für Personal und Allgemeine Dienste und der Gleichstellungsstelle erarbeitet.

Der Personalausschuss hat den Bericht in seiner Sitzung am 16.02.2016 zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird den Kreistagsmitgliedern zu der Sitzung des Kreistages am 09.03.2016 als Tischvorlage überreicht.

(Landrat)